

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1. Vorderachse: Siehe Radgröße 9 J x 21 H2 ET 37 / 38

0.2. Hinterachse:

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe (Basisrad)	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad-Befestigung
RS8 10021544 ET 44	10 J x 21 H2 ET 44	850 kg / 2236 mm	mit Zentrierring Ø 66,5	Kugelbund - Schrauben M14 x 1,5 x 32,5 M_D = 150 Nm
RSK6 21 x 10J ET 44	10 J x 21 H2 ET 44	850 kg / 2236 mm	mit Zentrierring Ø 66,5	Kugelbund - Schrauben M14 x 1,5 x 29,5 M_D = 150 Nm
RS9 100215 ET 44	10 J x 21 H2 ET 44	850 kg / 2290 mm	mit Zentrierring Ø 66,5	Kugelbund - Schrauben M14 x 1,5 x 29,5 M_D = 150 Nm

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: DaimlerChrysler AG bzw. Daimler AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungsnummer	Baumuster	Handelsbezeichnung
216	e1*2001/116*0335* _ _	216 371	CL 500
		216 376	CL 600
		216 377	CL 63 AMG
		216 379	CL 65 AMG

Anlage MB 128 zum	Teilegutachten Nr.: 08-00160-CP-FIL-xx	(Stand 06/09)
Hersteller:	Sportservice Lorinser, 71364 Winnenden	
Größe und Ausf.:	10 J x 21 H2 ET 44 (Mercedes Benz 216)	Seite 2 von 3

2. Reifen

In Verbindung mit den unter Punkt 0.1. aufgeführten Radtypen der Größe **9 J x 21 H2** an der Vorderachse und dem unter Punkt 0.2. aufgeführten Radtypen der Größe **10 J x 21 H2** Ausf. **ET 44** an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 255/30 R 21 - 93 *) **siehe Radgröße 9 x 21 e 37 / 38**

hinten 285/30 R 21 - 100 *) 0) 1) R) 23) 40)

Kombination 2:

vorn 265/30 R 21 - 96 *) **siehe Radgröße 9 x 21 e 37 / 38**

hinten 295/30 R 21 - 102 *) 0) 1) R) 21) 23) 40)

3. Auflagen und Hinweise

0) Radtyp " xxx " 10021544 Ausführung **ET 44** ergibt sich aus Basisrad mit Grundeinpreßtiefe 44 mm in Verbindung mit Lorinser - Zentrierring (Ø 66,5 mm]) und **Kugelbundschauben** M14 x 1,5 x **32,5 mm** (Anzugsmoment 150 Nm).

bzw.

Radtyp RSK6 21 x 10 J und RS9 100215 Ausführung **ET 44** ergibt sich aus Basisrad mit Grundeinpreßtiefe 44 mm in Verbindung mit Lorinser - Zentrierring (Ø 66,5 mm]) und **Kugelbundschauben** M14 x 1,5 x **29,5 mm** (Anzugsmoment 150 Nm).

1) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.

*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

R) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden. Bei Fahrzeugen, die kein Reserverad haben, sind zwei Flaschen „TIREFIT“ für den Notfall mitzuführen.

21) Die Kunststoffabdeckung im Bereich des Fahrschemellagers ist bündig mit dem Innenradhaus zu befestigen oder entsprechend auszuschneiden.

23) Der waagerechte Flansch am Übergang Seitenteil / Radausschnitt im Bereich der Heckschürzenoberkante ist nach oben / außen nachzuarbeiten. Die in den Radausschnitt ragende waagerechte Oberkante der Heckschürze ist entsprechend zu kürzen.



Anlage MB 128 zum	Teilegutachten Nr.: 08-00160-CP-FIL-xx	(Stand 06/09)
Hersteller:	Sportservice Lorinser, 71364 Winnenden	
Größe und Ausf.:	10 J x 21 H2 ET 44 (Mercedes Benz 216)	Seite 3 von 3

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise

40) Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.

4. Abnahme des Anbaus

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage MB128 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 08-00160-CP-FIL-xx

Filderstadt, den 03. 06. 2009

AM-HZBW-Sz
LOR

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz

